

AUGE/UG	<b><i>Recht auf soziale Rechte für alle – Verbesserung des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes</i></b>
8	
Zuweisung	<b>Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik, Ausschuss Bildung und Kultur</b>

### **Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik:**

Der Antrag enthält insgesamt 10 detaillierte Forderungen, die überwiegend unklar formuliert sind. Nach Diskussion mit der antragstellenden Fraktion wird der Antrag daher zurückgezogen.

### **Ausschuss Bildung und Kultur:**

Das Ziel des Antrags ist es, das K-SVFG zu ändern und damit auch die soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden zu verbessern. Mit dem K-SVFG wurde eine gesetzliche Regelung geschaffen, die der oftmals prekären ökonomischen Situation von KünstlerInnen Rechnung tragen sollte. Um die KünstlerInnen sozial abzusichern, erhalten sie Beitragszuschüsse zur Pensionsversicherung.

Aus kulturpolitischer Sicht liegt ein Grundproblem in der Verbindung einer KünstlerInnenförderung und dem Sozialversicherungssystem. Das K-SVFG verfolgt sozialpolitische Ziele und baut auf einer sozialversicherungsgrechtlichen Regelung auf. Aber K-SVFG ist eine Regelung zur Erleichterung der Beitragsentrichtung zur Pflichtversicherung und hat die Funktion einer KünstlerInnenförderung.

Die berufliche Praxis hat gezeigt, dass es ein Problem aufwirft, wenn sozialer Schutz in dem Fall nur am Einkommen festgemacht wird. Weil es für KünstlerInnen, die atypische Arbeits- und Erwerbsformen haben und daher auch keine Kontinuität im Einkommen, schwierig ist, jährlich die Mindesteinkommensgrenze zu erreichen. Kompliziert wird diese Tatsache noch dadurch, dass die Akzeptanz und damit das Einkommen eines Künstlers nicht unbedingt etwas über sein künstlerisches Potential aussagt.

Der Antrag weist mit seinen Forderungen auf die Probleme hin. Aus kulturpolitischer Sicht ist eine soziale Absicherung von KünstlerInnen, Kultur- und Medienschaffenden ein Anliegen. Die Realität der künstlerischen Arbeit ist nicht immer kompatibel mit dem Regelwerk des Sozialversicherungssystems.

Die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte des Antrages werden im Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik behandelt und erledigt.